

Medienmitteilung, 15. Mai 2025

Analyse zum Anstellungsmodell von pflegenden Angehörigen

GeKoZH fordert den Kanton zum Handeln auf

Die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) begrüsst grundsätzlich die Anerkennung und Entschädigung von pflegenden Angehörigen, ortet jedoch im Anstellungsmodell Fehlanreize für hohe Gewinnabschöpfung der Spitex-Firmen zulasten der Gemeinden respektive der Steuerzahlenden. Die GeKoZH liefert nun erstmals eine fundierte Datenanalyse und belegt die Situation in Zürcher Gemeinden und Städten mit Zahlen. Die Entwicklungen sind alarmierend, deshalb fordert die GeKoZH gezielte Massnahmen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden.

Die Analyse der Rechnungsdaten der 15 untersuchten Städte und Gemeinden, die rund 50 Prozent der Zürcher Bevölkerung abdecken, zeigt:

Starkes Mengenwachstum bei der Grundpflege durch Spitex-Firmen der Angehörigenpflege

- Die **Grundpflegeleistungen durch Spitex-Firmen, die sich auf die Anstellung von pflegenden Angehörigen spezialisiert haben** und ansonsten keine eigenen Spitex-Leistungen erbringen, hat sich zwischen 2020 und 2023 **verfünffacht** (prozentuales Wachstum von 530 %).
- Der **Marktanteil dieser Firmen** an der Grundpflege, die durch Spitex-Firmen ohne kommunalen Leistungsauftrag in den Jahren 2020 bis 2023 abgerechnet wurde, hat sich **verdreifacht**.
- Diese Firmen rechnen im **Durchschnitt pro Spitex-KundIn einen viel höheren Grundpflegeaufwand** ab als andere Spitex-Organisationen (mit und ohne Leistungsauftrag). In Bülach haben solche Firmen im 2023 durchschnittlich zehn Mal mehr Stunden pro KundIn abgerechnet als Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag (in Winterthur elf Mal und in Zürich fünf Mal mehr).
- Alle untersuchten Städte und Gemeinden sind von diesen Entwicklungen betroffen.

Diese Dynamik führt zu steigenden Kosten für die Zürcher Gemeinden, da sie die Restfinanzierung der Pflege übernehmen müssen – bei gleichzeitig fehlenden Steuerungsmöglichkeiten.

Forderungen der GeKoZH: Fehlanreize für hohe Gewinnabschöpfung verhindern, Qualität sichern

Der GeKoZH-Vorstand legt konkrete Lösungsvorschläge vor, welche die Mitgliedsgemeinden an der Mitgliederversammlung vom 12. Juni 2025 diskutieren werden.

- **Bund:** Modelldiskussion zur Angehörigenpflege und Schaffung nationaler Rahmenbedingungen zur Abrechnung der Angehörigenpflege zulasten der obligatorischen Krankenversicherung (Definition, Qualität, Finanzierung).
- **Kanton Zürich:** Einführung separater, tieferer Normdefizite (Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinden) für Pflegeleistungen, die durch Angehörige erbracht werden, sowie verbindliche Qualitätsanforderungen und wirksame Kontrolle durch die Gesundheitsdirektion.
- **Gemeinden:** Aufbau einer gemeinsamen kommunalen Praxis zur Verhinderung von Fehlanreizen und Förderung gemeinnütziger Anstellungsmodelle.
- **Spitex-Organisationen:** Verpflichtung zur transparenten Ausweisung der erbrachten Angehörigenpflege.
- **Krankenversicherer:** Qualitätskontrollen bei durch Angehörige erbrachter Grundpflege.

Ziel der GeKoZH ist es, Fehlanreize und unverhältnismässige Gewinnabschöpfung zulasten der Gemeinden zu verhindern und eine hohe Pflegequalität für die Betroffenen sicherzustellen.

Kantonebene als Schlüsselebene: Die Gemeinden fordern Gesundheitsdirektion zum Handeln auf

Dringlichen Handlungsbedarf ortet die GeKoZH auf kantonaler Ebene: Sie fordert, dass die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich für die Grundpflege (KLV C-Leistungen), die durch pflegende Angehörige erbracht wird, separate, tiefere Normdefizite festsetzt und Qualitätsanforderungen verbindlich festlegt sowie deren Einhaltung durch die Spitex-Organisationen kontrolliert. Entsprechend ruft die GeKoZH die Gesundheitsdirektion dazu auf, die Bearbeitung des vom Kantonsrat überwiesenen Postulats «Pflegende Angehörige» ([KR-Nr. 416/2024](#)) für konkrete Schritte in diese Richtung zu nutzen. Ein weiterer Bericht in der Sache genügt nicht.

Weiterführende Informationen

Der Bericht «Anstellung pflegender Angehöriger durch Spitex-Organisationen – Entwicklungen und Lösungsansätze aus Sicht der Zürcher Gemeinden» wird an der Mitgliederversammlung vom 12. Juni 2025 diskutiert und voraussichtlich verabschiedet. Er wird den Medien auf Anfrage zugestellt.

Für Medienanfragen

Geschäftsstelle GeKoZH

Mark Wisskirchen, Präsident GeKoZH, mark.wisskirchen@kloten.ch, 078 868 87 00

Kathrin Frey, Geschäftsführerin

Grüngasse 19, Postfach, 8022 Zürich

GeKoZH@zuerich.ch | www.geko-zh.ch

Über die GeKoZH: Die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) wurde 2019 gegründet und vereint aktuell über 125 Zürcher Gemeinden. Sie bietet eine Plattform für die Mitgestaltung der Gesundheits- und Alterspolitik, den Wissensaustausch sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen.